

**Konzept zur Beteiligung
von
Kindern und Jugendlichen
in Karlsruhe**

Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe (Fortschreibung)

Einführung

- 1 Regelmäßige Beteiligungsformen
 - 1.1 Kindersprechstunde
 - 1.2 Karlsruher Jugendkonferenz
 - 1.3 Stadtschülerrat Karlsruhe
 - 1.4 Vollversammlung des Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe

- 2 Situative Beteiligungsformen
 - 2.1 Jugendforen
 - 2.2 Beteiligung als Reaktion auf Konflikte
 - 2.3 Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen
 - 2.4 Jugendszenen
 - 2.5 Quartiersbezogene Beteiligung von Kindern
 - 2.6 Kinderversammlung
 - 2.7 Spielplatzplanung – Objektbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung

Einführung

Unser Gemeinwesen erfordert mündige Bürgerinnen und Bürger, die sich in demokratischen Prozessen um friedliche Konfliktlösungen bemühen und sich verantwortungsvoll engagieren. Demokratisches Handeln erlernt man am ehesten durch praktische Erfahrung.

Das vorliegende Konzept ist eine Fortschreibung des „Konzepts zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe“, welches am 14.12.2010 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Weiterentwicklungen der Jugendkonferenz und der Jugendforen, der neugegründete Stadtschülerrat Karlsruhe, aber auch die Auswirkungen des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes begründen die Fortschreibung des Beteiligungskonzepts.

Das Land Baden-Württemberg stellt im „Zukunftsplan Jugend“ die immer noch bestehende Ungleichheit und Herkunftsabhängigkeit der Teilhabe- und Beteiligungschancen als Herausforderung für die Demokratie dar. Es soll deshalb dafür Sorge getragen werden, dass alle jungen Menschen Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten erhalten, unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund oder von seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen.

In Karlsruhe hat sich eine vielgestaltige Beteiligungskultur für Kinder und Jugendliche etabliert. Beteiligung ist dann gegeben, wenn über das Einzelinteresse hinaus Engagement für und mit anderen aufgebracht wird. Das können Anliegen zur Verbesserung des Alltags in der Schule, im Jugendhaus, im Stadtteil sein, aber auch langfristig angelegte Interessenvertretungen oder die Mitarbeit in übergeordneten Planungsprozessen.

Ernstgemeinte Partizipation bedeutet, Entscheidungsräume zu öffnen, Entscheidungsmacht zu definieren und Verantwortungsübernahme zu fördern. Das betrifft nicht nur soziale Bereiche, sondern alle Bereiche in der Verwaltung, in Schulen und Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Das im April 2012 vom Gemeinderat beschlossene Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung sieht bereits vor, dass die Fachdienststellen bei ihren Projekten den Beteiligungsbedarf prüfen, entsprechende Beteiligungsprozesse initiieren und gesetzliche Vorgaben umsetzen.

Diesen Dialog zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren weiter zu fördern, Rahmenbedingungen immer wieder neu zu justieren und weiterzuentwickeln, dafür schafft das Karlsruher Beteiligungskonzept für Kinder und Jugendliche eine Grundlage.

Um der Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, gibt es neben regelmäßigen Beteiligungsformen, die eine politische Dimension mit formalen und verlässlichen Strukturen haben, situative und niedrigschwellige Angebote. Diese ermöglichen Kindern und Jugendlichen eine schnelle und flexible Beteiligung.

Daneben haben Institutionen eigene Strukturen entwickelt, wie sie Kinder und Jugendliche an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligen.

1 Regelmäßige Beteiligungsformen

“Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden“¹

Kommunen, Bildungseinrichtungen, Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kommt bei der Entstehung von demokratischen Werthaltungen eine wesentliche Rolle zu. Sie prägen das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen, die hier erleben können, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. So erfahren sie, dass es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Politik und Verwaltung gibt, die sich ihrer Anliegen annehmen und sich damit auseinandersetzen.

Die aktive Beschäftigung mit den Interessen anderer Gruppen stärkt nicht nur die Verständigungsbereitschaft und Kompromissfähigkeit. Sie schult auch die Fähigkeit, sachgerecht zu argumentieren, Partnerinnen und Partner zu gewinnen sowie unklare Situationen auszuhalten. Die Beteiligung junger Menschen schafft Bildungschancen und fördert die Entwicklung von personalen und sachbezogenen Kompetenzen.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen* (3. Auflage, 2015), S. 28

1.1 Kindersprechstunde

Ziel der Kindersprechstunde für Kinder, die in der Regel einmal jährlich beim Jugenddezernenten stattfindet, ist es, sowohl der Politik die Perspektive der Kinder näher zu bringen, als auch Kindern Einblicke in Struktur und Organisation einer Verwaltung zu ermöglichen und dadurch gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Die Kindersprechstunde wird zu wechselnden Themen und an verschiedenen Orten durchgeführt und vom Kinderbüro der Stadt organisiert. So konnte zum Beispiel ein Beteiligungsprojekt mit Kindern mit einer Seh- oder Hörbehinderung durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Begehung von Orten, die für Kinder relevant sind (zum Beispiel Zoo, Kinder- und Jugendbibliothek) zeigten verschiedene Hürden für Kinder mit einer Behinderung auf, die dem Jugenddezernenten berichtet und anschließend beseitigt wurden. Für dieses Projekt gewann die Stadt Karlsruhe den Preis für Kinder- und Jugendbeteiligung vom Deutschen Kinderhilfswerk. Ergebnisse von Beteiligungsprojekten, die die Kinder dem Jugenddezernenten direkt berichten, werden von der Verwaltung geprüft und soweit möglich umgesetzt. Eine stetige Weiterentwicklung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen städtischen Ämtern gewährleistet, dass jeweils aktuelle Themen bearbeitet werden können und die Beteiligung von Kindern immer mehr zur Selbstverständlichkeit wird. Die Ergebnisse der Kinderbeteiligung am räumlichen Leitbild der Stadt Karlsruhe werden ebenfalls in der Kindersprechstunde kommuniziert. An der Sprechstunde teilnehmen können grundsätzlich Kinder aller Altersgruppen. Besonderer Wert wird auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gelegt und es werden Beteiligungsprojekte mit Kindern mit Behinderung durchgeführt, um deren Anliegen zu berücksichtigen.

1.2 Karlsruher Jugendkonferenz

Seit 2011 ist die Karlsruher Jugendkonferenz als stadtteilübergreifendes Partizipationsangebot für Jugendliche ab 14 Jahren ein fester Bestandteil und wichtiges Instrument der Jugendbeteiligung. Sie findet in einem 2-Jahres-Rhythmus statt und wird vom Stadtjugendausschuss e.V. veranstaltet. Die Teilnahme an der Jugendkonferenz ist offen für alle Karlsruher Jugendlichen. Es können sich Gruppen aus Jugendhäusern oder Jugendverbänden ebenso beteiligen wie einzelne Jugendliche ohne Bezug zu einer Gruppe. Die Teilnahme ist freiwillig und spielt sich nicht im Rahmen einer Schulveranstaltung ab. Diese freiwillige Form bewirkt ein nachhaltiges Engagement der Jugendli-

chen und spricht eine größere Zielgruppe an, da auch studierenden und in Ausbildung oder Beruf stehenden Jugendlichen eine Teilnahme ermöglicht wird.

Jugendliche werden bereits in der Vorbereitung und bei der Auswahl von kommunalpolitischen Themen einbezogen. Sie entwickeln Ideen für eine lebenswerte Stadt, analysieren Probleme und suchen nach Lösungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse werden mit dem Jugendbürgermeister, Politikerinnen und Politikern aus dem Gemeinderat sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung diskutiert. Die Umsetzung der Ideen wird in einem „JuKoCheck“ nach einem Jahr überprüft.

Die Jugendkonferenz wird stetig weiterentwickelt. Jugendliche aus unterschiedlichen Milieus, mit unterschiedlicher Schulbildung, mit und ohne Behinderung sind schon bei der Vorbereitung eingebunden. Nach dem „peer-to-peer“-Prinzip („von Jugendlichen - für Jugendliche“) nehmen sie die Vertretung ihrer Angelegenheiten selbst in die Hand. Bisherige Ergebnisse sind die Neuplanung der Skateranlage im Otto-Dullenkopf-Park, der Bau eines Unterstands in der Nordweststadt und die Gründung des Stadtschülerrats Karlsruhe (SSR).

1.3 Stadtschülerrat Karlsruhe

Im Rahmen der 1. Karlsruher Jugendkonferenz 2011 wurde der Wunsch nach mehr Vernetzung von Schülersprecherinnen und Schülersprechern geäußert. Eine Gruppe von Jugendlichen verfolgte dieses Ziel konsequent, so wurde im April 2014 der Stadtschülerrat Karlsruhe (SSR) gegründet. Er repräsentiert Jugendliche aller Schularten und Milieus, Förderschulen ebenso wie Werkrealschulen und Gymnasien oder Berufsschulen. Die gewählten Jugendlichen vertreten die Interessen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, informieren sie über ihre Rechte, vernetzen sich, gehen Kooperationen untereinander und mit externen Partnern ein und wählen Vertreterinnen und Vertreter für den Schulbeirat. Der Vorstand des SSR hat nach Klärung aller organisatorischen Fragen mit seiner inhaltlichen Arbeit begonnen und plant in Zusammenarbeit mit der Fachstelle „Kein Missbrauch“ Schulungen für alle Schülersprecherinnen und Schülersprecher. Als Teil der Sozialregion Karlsruhe beschränkt sich der Stadtschülerrat dabei nicht auf das Stadtgebiet, sondern bezieht auch Schülersprecherinnen und Schülersprecher aus Umlandgemeinden ein. Der SSR verfügt über ein Budget von 2.000 Euro für die Home-

page, kleine Veranstaltungen, Organisationsaufgaben und Schulungen. Er wird vom Stadtjugendausschuss e.V. beraten und organisatorisch unterstützt.

1.4 Vollversammlung des Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe

42 Jugendverbände sind im Dachverband Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe (stja) zusammengeschlossen und vertreten rund 41.000 Jugendliche bis 27 Jahre im Stadtgebiet Karlsruhe. Bedingt durch die besondere Konstellation in Karlsruhe, wo dem stja seit 1966 die gesamte offene Kinder- und Jugendarbeit von der Stadt übertragen wurde und inzwischen Schülerhorte und Ganztageseschulbetreuung betreibt, hat die Vollversammlung als höchstes Gremium des stja eine große Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeit. Sie beschließt den Haushalt des stja und bestimmt so maßgeblich den zukünftigen Kurs der Kinder- und Jugendarbeit in Karlsruhe mit. Besucherinnen und Besucher der Kinder- und Jugendhäuser haben satzungsgemäß ebenso wie die Jugendverbände die Möglichkeit, Delegierte in die Vollversammlung zu entsenden.

Die Vollversammlung bearbeitet jugendpolitische Themen wie Armutsbekämpfung, Bildung, Kinderfreundlichkeit, Inklusion und vermittelt die Ergebnisse zur weiteren Bearbeitung in den stja und in die Jugendverbände, vor allem aber auch auf die politische Ebene. Diesen Auftrag haben die Vertreterinnen und Vertreter im Jugendhilfeausschuss, die an jugendpolitischen Weichenstellungen direkt beteiligt sind.

2 Situative Beteiligungsformen

Jungen Menschen muss die konkrete, schnelle und flexible Mitgestaltung im Gemeinwesen ohne Hürden und mit erkennbaren Folgen und Wirkungen ermöglicht werden. Beteiligungsverfahren berücksichtigen die kulturelle Herkunft, den Bildungsstand, die finanziellen Mittel und die Milieuzugehörigkeit. Dieser Prozess muss von den entsprechenden Institutionen unterstützt werden.

Junge Menschen haben das Recht auf Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Dieser bietet zahlreiche Möglichkeiten für niedrighschwellige und situative Beteiligung und Übernahme von Verantwortung, wenn die jungen Menschen als Expertinnen und Experten und wichtige Impulsgebende für ihr Quartier angesehen werden.

2.1 Jugendforen

Jugendforen haben sich als lokal begrenzte Beteiligungsform in Stadtteilen seit vielen Jahren bewährt. Sie sind deshalb so erfolgreich, weil die Themen, die dort bearbeitet werden, Jugendliche unmittelbar betreffen und die Umsetzung von Ideen und Verbesserungsvorschlägen im Alltag für sie konkret erlebbar sind. Mit Jugendforen erreichen wir ein breites Spektrum von Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus und Szenen. Somit haben viele, auch diejenigen, die bisher nicht organisiert sind, die Möglichkeit, für ihre Interessen einzutreten.

In den zurückliegenden Jahren hat der Stadtjugendausschuss e.V. Jugendforen veranstaltet und als Kooperationspartner von Verwaltung und Bürgervereinen mitgestaltet, unter anderem in Durlach, Grünwettersbach, Mühlburg, der Nordweststadt, in Grünwinkel und im Otto-Dullenkopf-Park. Dabei konnten viele Vorhaben verwirklicht werden, beispielweise ein Unterstand als Treffpunkt, eine Dirt-Bike-Anlage, die Aufwertung von Skateranlagen, Streetartprojekte, ein Jugendcafé, aber auch die Verbesserung von Straßenbeleuchtungen. In der Regel sind Jugendforen der Auftakt eines oder mehrerer Realisierungsprozesse für vorgeschlagene Maßnahmen. Verwaltung und ausführende Ämter stellen von Anfang an Transparenz hinsichtlich Planungen und Umsetzung her. Jugendliche werden soweit als möglich in die Prozesse mit einbezogen. Sie wirken als Expertinnen und Experten gerne und kompetent mit. Verzögerungen und Änderungen werden mit ihnen grundsätzlich besprochen.

Damit die Bereitschaft der Jugendlichen, sich zu beteiligen weiter wächst, sollen Jugendforen zeitnah und unbürokratisch auf ihre Initiative hin möglich sein. In der Realität geht die Initiative allerdings oft von der Verwaltung oder von Bürgervereinen aus. Entscheidend ist, dass Jugendliche die Themen eines Jugendforums bestimmen können und sich ernst genommen fühlen. Sinnvoll ist es, wenn Entscheidungsverantwortliche aus Politik und Verwaltung einbezogen werden, um Ergebnisse mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unmittelbar zu diskutieren.

2.2 Beteiligung als Reaktion auf Konflikte

Offen ausgetragene Konflikte, in die junge Menschen involviert sind, bieten regelmäßig die Chance, junge Menschen in Partizipationsprozesse und Verantwortungsübernahme einzubinden. Zur Chance wird es, weil gerade hierbei sowohl die Folgen und Wirkungen

ihres Handelns als auch ihrer Beteiligung sofort und deutlich sichtbar sind. Die kommunale Jugendarbeit fungiert als Initiator von Schlichtungs- und Beteiligungsprozessen aller Konfliktparteien.

2.3 Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen

Insbesondere junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen und junge Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind, erhalten durch quartiers- und szenebegleitete niedrigschwellige Angebote Partizipationsmöglichkeiten. Trotzdem ist diese Gruppe in kommunalen Beteiligungsprozessen wie auch im freiwilligen Engagement noch unterrepräsentiert. Gründe hierfür liegen in der Tatsache, dass diese Gruppen und Individuen nur schwer erreichbar sind, sie sich nicht angesprochen fühlen und aufgrund ihrer persönlichen Problemlagen kein Interesse an kommunalen Beteiligungsprozessen zeigen. Daneben fehlt es an einer Identifikation mit kommunalen Planungsvorhaben, weil zwischen Planung und Umsetzung derer zum Teil Jahre vergehen. Durch aufsuchende Sozialarbeit und die niedrigschwellige Angebote der Kinder- und Jugendhäuser wird versucht diese jungen Menschen zu erreichen, sie auf diese Beteiligungsprozesse hinzuweisen und Zusammenhänge zu ihrem Sozialraum zu erklären, um somit das Interesse an solchen Prozessen zu wecken.

2.4 Jugendszenen

Jugendszenen werden getragen von gemeinsamem Interesse und dem Wunsch subkulturelle Einstellungen und Stile ausleben zu können. Typisch für viele Jugendszenen ist ihr Streben nach Selbstorganisation. Hierzu brauchen sie im weitgehend funktionalisierten städtischen Raum von ihnen selbst gestaltbare „Freiräume“. Darüber hinaus bieten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und mobile Jugendsozialarbeit den Jugendszenen soweit als möglich Räume zur Selbstverwirklichung und Engagement in eigener Sache. Bei Bedarf bieten sie Unterstützung im Prozess der Selbstorganisation, bei der Umsetzung von Ideen und dienen als Schnittstelle zu Politik und Verwaltung.

2.5 Quartiersbezogene Beteiligung von Kindern

Um Kinder in ihrem Stadtteil sichtbar zu machen und ihnen Gehör zu verschaffen, finden bedarfsorientiert Kinderbeteiligungsprojekte in unterschiedlichen Stadtteilen statt. In diesem Rahmen können Kinder ihre Bedürfnisse und Wünsche, die sich unter ande-

rem aus der kindlichen Mobilität wie Laufen, Radfahren, „Trödeln“ und Spielen ergeben, durch unterschiedliche altersgerechte Methoden wie zum Beispiel mental maps (vereinfachte Karten) Streifzüge oder Präsenz vor Ort direkt äußern. Die Vernetzung mit den Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil sichert den Informationsfluss mit dem Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. Die Planung und Auswertung der Kinderbeteiligung in den Stadtteilen liegt bei der Kinderinteressenvertretung im Kinderbüro. Die Durchführung im Stadtteil erfolgt in Kooperation zwischen Kinderbüro und Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhäuser sowie den beteiligten Fachämtern. Dabei werden bereits laufende oder geplante Stadtteilentwicklungs- und Sanierungsprozesse berücksichtigt. In Bürgerbeteiligungsprozesse zur Stadtteilentwicklung und Sanierung werden nach Möglichkeit Formen der Kinderbeteiligung integriert. Die Ergebnisse werden dokumentiert und an die einzelnen Fachämter weitergeleitet.

2.6 Kinderversammlung

In Durlach wurde 2012 in enger Kooperation von Politik, Verwaltung, Schulen, dem Stadtjugendausschuss e.V sowie der Schulsozialarbeit im Rahmen eines quartiersbezogenen Beteiligungsprozesses eine Kinderversammlung durchgeführt. Durch das Zusammenwirken vieler Akteurinnen und Akteure wurden sehr viele Kinder unterschiedlichster Herkunft erreicht. Im Vorfeld wurden die Kinder zu ihrer Lebenssituation befragt. Ergänzend hierzu fanden Streifzüge im Stadtteil und Vor-Ort-Termine statt. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und in der Kinderversammlung vorgestellt. Hierzu wurden Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Verwaltung und Institutionen eingeladen. Gemeinsam wurden die Ergebnisse besprochen und überlegt, wie die Ideen und Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden. Zeitnah wurde gemeinsam mit den Kindern die Unterführung in der Auer Straße künstlerisch neu gestaltet. Im Kinder- und Jugendhaus fand ein „Burger-Tag“ statt zu dem über 100 Kinder kamen. Inzwischen wurden weitere Projekte als Ergebnis der Kinderversammlung verwirklicht, beispielsweise die Umgestaltung von Spiel- und Sportanlagen in Durlach Aue.

2.7 Spielplatzgestaltung - Objektbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung

Bei Sanierung oder Neubau eines Spielplatzes werden Kinder und Jugendliche aus dem näheren Umfeld regelmäßig beteiligt. Die Organisation und Durchführung erfolgt durch das Gartenbauamt. Es werden dabei verschiedene Instrumente und Methoden einge-

setzt. Je nach Aufgabenstellung wird situativ entschieden, wie die Beteiligung stattfindet. Die häufigste Beteiligungsform ist die Diskussion der Ideen, Wünsche und Möglichkeiten vor Ort mit den künftigen Nutzern und Nachbarn sowie Vertretern benachbarter Institutionen. Je nach Bedarf finden ein oder auch mehrere Termine statt. Für die Neugestaltung der Skateranlage im Otto-Dullenkopf-Park wurde aufgrund der besonderen Nutzungsspezifika ein umfassendes Beteiligungsverfahren mit zwei Workshops gewählt. Darüber hinaus wird im Rahmen von Sanierungsverfahren die Spielplatzbeteiligung häufig in den Gesamtbeteiligungsprozess integriert.

Ziele sind die Aufnahme von Anregungen, das Erkennen von aktuellen Trends sowie die Feststellung von eventuellen Problemen und Nutzungskonflikten. Die Kinder und Jugendlichen werden in diesen Abwägungsprozess einbezogen. Die objektbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine praxisnahe und bedarfsgerechte Methode, die zur Umsetzung der Planung durchgeführt wird. Der größte Lerneffekt dabei ist, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur die Wünsche anderer kennenlernen und eigene formulieren, sondern dass sie Zusammenhänge erkennen und damit auch nachvollziehen können, warum nicht alle Wünsche realisierbar sind.

Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe

Regelmäßige Beteiligungsformen

Bürgermeistersprechstunde

Karlsruher Jugendkonferenz

Stadtschülerrat Karlsruhe

Vollversammlung des StJA e.V.

Situative Beteiligungsformen

Jugendforen

Beteiligung als Reaktion auf Konflikte

Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen

Jugendscenes

Quartiersbezogene Beteiligung von Kindern

Kinderversammlung

Spielplatzplanung

Beteiligung in Institutionen

Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung/Hilfeplanung

Kindertageseinrichtungen und Horte

Schulen und Schulsozialarbeit

Mobile Jugendarbeit

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit des StJA e.V.

Jugendverbände